

Pressemitteilung Nr. 536 vom 15. Dezember 2022

- **App „Einkommen & Verbrauch“ ermöglicht Einträge von unterwegs**
- **Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) bilden wichtige Grundlage für die Festsetzung des Bürgergelds und anderer Leistungen**
- **Bis zu 175 Euro als Dankeschön für Teilnahme: Anmeldungen weiterhin möglich**
WIESBADEN – Zum ersten Mal ist bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023 die Teilnahme per App möglich. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist die mobile App ab sofort im [Google Play Store](#) und [Apple App Store](#) unter dem Namen „Einkommen & Verbrauch“ verfügbar. Die Web-App für alle gängigen Browser auf PC und Laptop gibt es unter app-evs2023.de. Zugangsdaten für die App erhalten nur Haushalte, die sich zur Teilnahme an der größten freiwilligen Erhebung der amtlichen Statistik bereit erklärt haben und dafür nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden.

EVS-Daten wichtig für Bürgergeld, familienpolitische Leistungen und Inflationsrate

Die EVS liefert wichtige Erkenntnisse darüber, wofür die Menschen in Deutschland wieviel Geld ausgeben. Die Daten der EVS bilden unter anderem die Grundlage für die Festsetzung von staatlichen Unterstützungsleistungen für Kinder und Erwachsene. Dazu gehören zum Beispiel:

- die Regelbedarfe für das Arbeitslosengeld II, das sind bislang die sogenannten Hartz-IV-Sätze und zukünftig das Bürgergeld
- das Kindergeld
- der steuerliche Kinderfreibetrag
- der Mindestunterhalt
- der Unterhaltsvorschuss

Die EVS-Daten tragen zudem zur Berechnung der Inflationsrate bei, indem aus den Angaben aller Haushalte ermittelt wird, wie groß die Anteile für unterschiedliche Ausgabenbereiche sind. Das ist die Basis für die Zusammensetzung des sogenannten „Inflations-Warenkorbs“.

Teilnahme per App bequem von unterwegs möglich

In den teilnehmenden Haushalten halten alle Personen ab 16 Jahre drei Monate lang ihre Ausgaben fest – von regelmäßigen festen Ausgaben beispielweise für Miete, Versicherungen und Mobilfunkverträge bis hin zu täglichen Konsumausgaben beispielsweise für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeitaktivitäten. Zudem beantworten die Teilnehmenden einige Fragen unter anderem zur Haushaltszusammensetzung, zur Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsgütern, zur Vermögenssituation sowie den Haushalts- und Personeneinkommen.

Mit der speziell für die EVS 2023 entwickelten App können die Teilnehmenden insbesondere die täglichen Ausgaben bequem auch von unterwegs dokumentieren. Bei aktiver Internetverbindung werden die Daten synchronisiert, sodass die Eintragungen beispielsweise am Smartphone begonnen und über die Web-App am Computer beendet werden können. Die Teilnahme über einen Papierfragebogen ist auf Wunsch aber ebenfalls möglich.

Bis zu 175 Euro als Dankeschön: Teilnehmende weiterhin gesucht

Insgesamt werden deutschlandweit rund 80 000 Haushalte benötigt, die sich an der freiwilligen Befragung beteiligen. Rund 50 000 Haushalte haben sich bereits angemeldet. Um zuverlässige Daten zu erhalten, die die Gesellschaft in Deutschland abbilden, werden weitere Haushalte gesucht. Dazu gehören insbesondere

- Haushalte mit Kindern, insbesondere Paarhaushalte mit einem Teenager
 - Haushalte, in denen die Haupteinkommensperson entweder selbstständig oder als Angestellte/-r (ohne Studienabschluss) tätig oder arbeitslos ist
 - Haushalte mit geringem Einkommen
- Aber auch andere Haushalte werden weiterhin gesucht und können sich auch im Verlauf des Jahres 2023 noch anmelden.

Den Teilnehmenden bietet die EVS die Möglichkeit, sich einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen und einmal ganz genau festzuhalten: „Wo bleibt mein Geld?“ Zudem gibt es als Dankeschön eine Geldprämie von 100 Euro je Haushalt. Haushalte mit minderjährigen Kindern erhalten zusätzlich 50 Euro. Haushalte, die nach einem mathematischen Zufallsverfahren für eine zweiwöchige detaillierte Dokumentation der Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel ausgewählt werden, erhalten zusätzlich 25 Euro. Somit ist es möglich, bis zu 175 Euro für die Teilnahme an der EVS 2023 zu erhalten.

Interessierte Haushalte können sich unter www.evs2023.de/teilnahme für die EVS 2023 anmelden. Aus allen angemeldeten Haushalten wird für jedes Quartal nach einem Quotenplan eine Stichprobe gezogen. Dazu wurde für jedes Bundesland anhand der Bevölkerungsstruktur zum Beispiel festgelegt, wie viele Paarhaushalte mit Kindern, wie viele Haushalte von Alleinerziehenden, wie viele Alleinlebende für die Stichprobe benötigt werden. Dies dient dazu, die Bevölkerung realistisch abzubilden.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik sind der Datenschutz und die Geheimhaltung umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bedanken sich bei allen Teilnehmenden für die Unterstützung!

